

Allgemeines Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Wolfgang Durner LL.M.

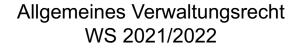
WS 2021/2022

Gliederung

- A. Grundlagen
- B. Die Rechtsformen des Verwaltungshandelns
- I. Überblick
- II. Der Verwaltungsakt
- III. Die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage
- IV. Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- V. Die isolierte Anfechtung von Nebenbestimmungen
- VI. Der fehlerhafte Verwaltungsakt
- VII. Bestandskraft, Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten
- VIII. Die Zusicherung

UNIVERSITÄT BONN

- IX. Die Rechtsverordnung
- X. Der Realakt und das informelle Verwaltungshandeln
- XI. Die allgemeine Leistungsklage und die Unterlassungsklage
- XII. Der verwaltungsrechtliche Vertrag
- XIII. Verwaltung in Privatrechtsform
- C. Das Verwaltungsverfahren
- D. Das Verwaltungsrechtsverhältnis



1. Grundbegriffe

"Schlichtes Verwaltungshandeln": Alle nicht regelnden Verwaltungstätigkeiten

- faktisches Handeln
- informales / informelles Handeln (im Sinne eines nichtförmlichen Handelns)
- → Gemeinsamkeit: Handlung ist nicht auf die Setzung von Rechtsfolgen ausgerichtet



2. Der Realakt

- Nicht Rechtserfolg, sondern tatsächlicher Erfolg
- Nicht auf Einzelfälle beschränkt
- Nicht notwendig einseitig
- Grundsätzlich nicht vom VwVfG erfasst, vgl. § 9 VwVfG
- Keine allgemeinen verfahrensrechtlichen Anhörungen
- Bindung an das geltende Recht (Art. 20 Abs. 3 GG), insbesondere an die Grundrechte (vgl. BVerfGE 105, 252 Glykolwein; 105, 279 Osho; 104, 249 Biblis)
- Gesetzliche Bindungen tendenziell lockerer; aber Grundgedanken des VwVfG zu Zuständigkeit, Amtsermittlung, Ermessen etc. sind anwendbar
- Frage der Wirksamkeit stellt sich nicht!

